

## **Protokoll zur außerordentlichen Tagung (Sondersynode) der II. Kreissynode**

*Ihr seid alle durch den Glauben Gottes Kinder in Christus Jesus. Gal.3,26*

Tag: am 19.05.2006, 18.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr

Ort: Wanzleben, KVA (Kirchstraße 9a)

**(Tragen Sie sich bitte vor Beginn der Sitzung in die ausliegenden Listen ein.  
Die Listen dienen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Kreissynode  
ohne Namensaufruf)**

Die Tagung beginnt mit einer *Andacht*.

### **TOP 01 Eröffnung, Begrüßung, Bestellung der Schriftführer/innen**

(Präses Frau Gillandt)

Präses Frau Gillandt begrüßt die Kreissynodalen.

Sie bestellt die Schriftführerinnen Frau Renate Wolf und Frau Dorothea Kauf.

### **TOP 02 Feststellung der Beschlussfähigkeit, Legimitationsfeststellung**

(Präses Frau Gillandt und Schriftführer/innen)

Präses Frau Gillandt und die Schriftführerinnen stellen fest, dass 37 von 54 Synodalen erschienen bzw. vertreten sind. Widerspruch gegen die Vertretungsbefugnisse erhebt sich nicht. Die Anwesenheit der Mitglieder ergibt sich aus *Anlage „Anwesenheit“*.

**20.10 Uhr kommt Herr Horstmann und damit ist die Synode beschlussfähig.  
Alle Beschlüsse erfolgen nach 20.10 Uhr.**

Es wird festgestellt, dass die Synode beschlussfähig ist (Ist: 68,52 % Soll 67,3 %).

### **TOP 03 Beschluss der Tagesordnung ab TOP 4**

Die Tagesordnung ab Punkt 4 wird beschlossen:

Ja: einst                      Nein:                      Enth.:

### **TOP 04 Beschluss zur Tageskollekte und der Kollekten für den Kirchenkreis (Müller-Busse)**

#### **TOP 04.1 Tageskollekte und Kollekten des Kirchenkreises**

Vorschläge:

Partnergemeinde von Aschersleben

Christophorusladen Egel

**Beschluss:** Die Tageskollekte wird für **Egel – Christophorusladen** bestimmt.

Vorschläge Kollekten für den Kirchenkreis:

<b>Datum:</b>	<b>Zweck:</b>
25.06.06	2% Ökumene in den Gemeinden stärken und verwalten
06.08.06	Tschernobyl
08.10.06	Christophorusladen Egel
25.12.06	Kindertagesstätten im KK

Ja: einst.                      Nein:                      Enth.:

**TOP 05 Diskussion zum Bericht „Mittlere Ebene in der Förderung der EKM“  
Stellungnahme des Kirchenkreises Egelin zum Bericht  
Beschluss zur Stellungnahme**

**TOP 05.I Die Leitung im Kirchenkreis**

**05.I.1 Die Kirchenkreissynode**

**05.I.1.1 Zusammensetzung (Art 6)**

**Beschlüsse**

**05.I.1.1.1** Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelin empfiehlt, dass bei der Zusammensetzung der Kirchenkreissynoden die stimmberechtigte Vertretung aller Dienstbereiche sicherzustellen ist.

Ja: einst.            Nein:                    Enth:

**05.I.1.1. 2** Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelin empfiehlt, dass die Zugehörigkeit zur Kirchenkreissynode nach Art 6(1) Nr. 2 überprüft wird, da eine Aufteilung nach Gemeindepfarrstellen nicht überzeugend wirkt.  
Begründung: Es gibt zwischen den Pfarrstellen teilweise zu große zahlenmäßige Differenzen hinsichtlich der zu betreuenden Gemeindeglieder und der Anzahl der zugehörigen Kirchengemeinden.  
Die Synode favorisiert die gegenwärtige Lösung.

Ja: einst.            Nein:                    Enth:

**05.I.1.1. 3** Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelin empfiehlt, dass bei der Neugestaltung der Kirchenkreissynode die Zusammensetzung der Mitglieder nicht wie im Art 6 (2) mit einem Schlüssel von 50% Hauptamtliche (HA) i.S.d. Gesetzes und 50% Ehrenamtliche Mitarbeiter (EA), sondern mit einem Schlüssel 1/3 HA zu 2/3 EA als stimmberechtigte Mitglieder verfahren werden soll.

Ja: 13                    Nein: 16                    Enth: 8

**Der Vorschlag ist hiermit abgelehnt.**

Gegenvorschlag:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelin empfiehlt, dass bei der Neugestaltung der Kirchenkreissynode - Zusammensetzung der Mitglieder - die bestehende Regelung in der KPS beibehalten wird.

Ja: 16                    Nein: 13                    Enth: 8

**Der Vorschlag wird angenommen.**

**05.1.1.2 Präsidium (Art 8)**

Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelndorf empfiehlt, dass der Vorstand der Kirchenkreissynode aus dem Präses und zwei Stellvertretern bestehen soll. Einer der beiden Stellvertreter soll ein hauptamtlicher Mitarbeiter sein.

Ja: angen.      Nein:      Enth: 2

**05.1.1.3 Ausschüsse (Art 9)**

Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelndorf empfiehlt, Art 9 (2) wie folgt zu fassen:

Die Mitglieder der Ausschüsse werden von der Kirchenkreissynode gewählt. Die Anzahl der Mitglieder, die nicht Kirchenkreissynodale sind, darf die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses nicht erreichen. Der Vorsitzende des Ausschusses muss Synodaler sein.

Ja: einst.      Nein:      Enth:

**05.1.2 Der Kirchenkreisvorstand****05.1.2.1 Zusammensetzung (Art 12)**

Beschlüsse

**05.1.2.1.1 Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelndorf empfiehlt, Art 12 (1) Nr. 4 zu streichen.**

Begründung: Ein Stellvertreter des Präses muss kein geborenes Mitglied im Kirchenkreisvorstand sein. Es ist ggfs. darüber nachzudenken, in wie weit eine beratende, eventuell mit Antragsrecht versehene, Mitgliedschaft geregelt werden sollte.

Ja: angen.      Nein:      Enth: 8

**05.1.2.1.2 Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelndorf empfiehlt: aus Art 12 (1) Nr. 5 wird Art 12 (1) Nr. 4 und erhält folgenden Wortlaut:**

bis zu 12 Mitglieder, die von der Kirchenkreissynode aus der Zahl ihrer ordentlichen Mitglieder zu wählen sind; dabei soll die Zahl der hauptamtlich angestellten Mitarbeiter  $\frac{1}{4}$  nicht übersteigen. Es ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Dienstbereiche vertreten sind.

Ja: angen      Nein:      3      Enth: 4

**05.1.2.1.3 Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelndorf empfiehlt, unter Art 12 (4) den Wortlaut „Die Stellvertreter nach Absatz 3 und“ zu streichen. Der nachfolgende Text ist grammatikalisch anzupassen.**

Ja: angen      Nein:      1      Enth:



**05.II.4** Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelst empfiehlt § 1 (2) der Verordnung über die Stellung der Kirchenkreisämter dahingehend zu ändern, dass die Dienstaufsicht bei den im Verwaltungsgebiet des Amtes liegenden Kirchenkreisen liegt. Die Fachaufsicht obliegt weiterhin dem Kirchenamt. Die gesamte Verordnung ist diesem Geist zu unterwerfen. Richtungweisend für die Arbeit der Kirchenkreise sind die Kirchenkreissynoden und dafür vertretend die Kirchenkreisvorstände. Die Verwaltung ist Dienstleisterin der synodalen Leitung.

Ja: einst.

Nein:

Enth:

### **05.III Die Finanzierung**

Die Kreissynode des Kirchenkreises Egelst weist darauf hin, dass bei dem zukünftigen Finanzsystem dringend darauf zu achten ist, dass die Zuweisung aus Kirchensteuermitteln Mittel für gemeinwesenorientierte Arbeit (z. B. Kindertagesstätten) beinhalten muss.

Ja: angen.

Nein:

1

Enth: 5

**TOP 06** **Anfragen der Tagungsteilnehmer an die Synode** (Präses Frau Gillandt)

**Bekanntgabe der Höhe der Tageskollekte** (Herr Müller-Busse)

Die Höhe der Tageskollekte betrug **200,00 €**.

**TOP 07** **Verschiedenes** (Ort und Datum der nächsten Tagung) (Präsidium)  
**28.10.06 Staßfurt**

**Schlusswort, Gebet und Segen** (Präsidium)

Ende: 21.30 Uhr

**Kaffee- und Teepause: ca. 18.40 - 19.00 Uhr**

gez.: Gillandt  
Präses

gez. D. Kauf  
Protokollantin

gez.: Wolf  
Protokollantin